

# Parlament, eile!

Von kaiserl. Rat Johann Th. Wancura.

Die edlen Absichten des Heiligen Vaters wollen von unseren Feinden nicht verstanden werden, unsere, wir dürfen das sagen, großmütig hingestreckte Friedenshand wird höhnisch zurückgewiesen, unsere Worte der Versöhnlichkeit begegnen Haß und Herausforderung. In Verkennung aller Tatsachen, mit einer Nichtbeachtung der Wirklichkeit, die rätselhaft erschiene, wenn sie nicht durch die Angst vor dem Frieden erklärlich wäre, der gleichbedeutend mit dem Scheitern aller Pläne über unsere Niederwerfung und Besiegung sein würde, durch die Scheu vor der Rechenschaft für all den Wahnsinn, der aus Neid und Scheelsucht geboren wurde, wird noch immer von unserer und unserer Verbündeten Vernichtung, von der Zerstückung und Zerreißung der Mittelmächte und ihrer Bundesgenossen gesprochen, nein, in allen Tonarten geschrien, damit die eigene Gewissensstimme nicht gehört werde. Unserer Feinde Wille ist also weiterer Kampf. Ihr Vernichtungswille zwingt uns, den Krieg fortzuführen bis zu einem Ende, das weit gründlicher als jetzt unsere staatliche Existenz und unsere freie wirtschaftliche Entwicklung sichert. Wir haben unser Schwert geschärft zu halten und überdies den Feinden zu beweisen, daß wir auch wirtschaftlich und finanziell ungebrochen dastehen. Wir haben unsere Kriegsfinanzen stark zu bewahren und zu beweisen, daß es uns auch nach einem mehr als dreijährigen Kampfe um unser Sein noch möglich, noch ernst damit ist, geldlich durchzuhalten, und daß wir entschlossen sind, den Frieden zu erringen, den unsere Heere militärisch vorbereitet haben und der uns die Bestellung unseres Hauses und unserer Wirtschaft ungestört von allen Uebelwollern gewährleistet. Daß es in unserem Können liegt und daß es uns nicht an Opferwillen fehlt, das bewies der Erfolg der Kriegsanleihen, die bisher aufgenommen wurden. Das Gebot der Selbsterhaltung legt uns die Pflicht auf, auch die siebente Kriegsanleihe mindestens gleich den sechs ersten zum Erfolge zu führen.

Die Hoffnung, die ich an dieser Stelle vor Ausgabe der sechsten Kriegsanleihe aussprechen zu dürfen glaubte, diese Anleihe werde auch die Friedensanleihe sein, hat sich leider nicht erfüllt. Auch Oesterreich muß zur Ausgabe einer siebenten Kriegsanleihe schreiten gleichwie das Deutsche Reich. Mit unverminderter Entschlossenheit stellen sich dort alle Kreise des deutschen Volkes

abermals in den Dienst der vaterländischen Sache, mit ungebrochener Zuversicht auf den schließlichen Sieg und seine künftige, durch keine Rückschläge beengte freie wirtschaftliche Entwicklung. Die Vorbedingungen für die siebente Kriegsanleihe sind bei uns nicht minder gut als in Deutschland. In erster Linie kommt uns die andauernde Geldflüssigkeit zugute, die eine ungewollte Wirkung der feindlichen Absperrung unseres Handels vom Weltmarkte ist. Diese Geldflüssigkeit kommt vor allem in einer riesigen Vermehrung unbefähigter Betriebskapitale und in einer in diesem Ausmaße noch selten dagewesenen Vergrößerung der Bank- und Sparkassenguthaben zum Ausdruck.

Dazu kommen eben jetzt die durch die teilweise gute Ernte und den sonstigen vorzüglichen Bodenertrag für die Landwirtschaft freiwerdenden außerordentlich großen Kapitalbeträge. Die eben nicht auf Rosen gebettet gewesenen landwirtschaftlichen Bevölkerungsschichten konnten erfreulicherweise ihre Lage in den beiden letzten Jahren wesentlich bessern; es ist dies eine Tatsache, die auf die ganze Volksgemeinschaft wirtschaftlich vorteilhaft einwirkt, wie erst die Zukunft so recht beweisen wird. Hohe Hypothekenbeträge konnten zurückgezahlt und viele bäuerliche Wirtschaften von drückenden Schulden befreit werden. Große Kapitalien liegen aber in den landwirtschaftlichen Händen noch brach und harren der Anlegung und es wäre natürlich und wünschenswert, daß diese Beträge in Kriegsanleihe angelegt werden. Die beiden Häuser der Abgeordneten würden einer hohen vaterländischen Pflicht nachkommen, wenn sie die die siebente

Kriegsanleihe betreffende Regierungsvorlage in der zunächst kürzesten Frist und raschesten Form durch beraten und verabschieden würden. Es würde dadurch der Erfolg der Kriegsanleihe ganzungemein gefördert werden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß gegenwärtig die Börsespekulation blüht wie selten zuvor und nicht als minder notorisch darf vorausgesetzt werden, daß die Börsenspekulation mit ihrer Aussicht auf mühelosen und reichen Gewinn einen mächtigen Anreiz gerade auf diejenigen ausübt, welchen der Besitz einer erheblicheren Menge von Bargeld noch keine geläufige Sache ist. Gerade die verfallen der Versuchung am leichtesten und — gründlichsten, die mit dem Gelde nicht recht umzugehen wissen. Dem sollte ein Riegel vorgeschoben werden und deshalb auch, vor allem aber im Interesse des günstigeren Ausfalles der Anleihe selbst, die siebente Kriegsanleihe möglichst bald zu einer vollendeten Tatsache werden.

Der Charakter der siebenten Kriegsanleihe wird sich von dem der fünften und sechsten kaum wesentlich unterscheiden. Wieder wird die Höhe der Anleihe unbeschränkt sein und jeder gezeichnete Betrag zugeteilt werden. Am Zinsfuß von 5 1/2 % wird voraussichtlich festgehalten und abermals werden eine langfristige Anleihe und kürzer laufende Schatzscheine ausgegeben werden. Die langfristige Rente oder Anleihe der fünften und sechsten Kriegsanleihe wird innerhalb 40 Jahren durch Auslosungen getilgt, die Schatzscheine der fünften Kriegsanleihe werden innerhalb 7 1/2 Jahren, die der sechsten in zehn Jahren zurückgezahlt werden. Welche Laufzeit die Schatzscheine der siebenten Kriegsanleihe haben werden, ist noch unbestimmt, doch dürfte mit einer ähnlich langen wie mit der der beiden letzten Anleihen zu rechnen sein.

Nicht so ganz sicher schien es eine Zeitlang, ob die langfristige Anleihe als verlosbare oder als ewige Rente

zur Ausgabe gelangen wird. Die Aufnahme einer unverlosbaren Anleihe war bisher nicht möglich, weil eine solche Schuld nur auf Grund eines in verfassungsmäßiger Weise zustande gekommenen Gesetzes aufgenommen werden kann. Es hätte also jetzt, da der Reichsrat tagt, zu einer derartigen Form der Kriegsanleihe geschritten werden können. Doch der Budgetausschuß ist mit besonderem Beschlusse der Ausgabe nichtamortisabler Rente entgegengetreten. Es sprach manches für diese Art einer Staatsanleihe, vieles aber sicherlich auch dagegen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß ein großer Teil von Kapitalisten das Vermögen nicht gerne in einer einzigen Art von Wertpapieren anlegen will und deshalb einer ewigen Rente den Vorzug von einer verlosbaren gegeben hätte. Die Kurse der Renten sind in jüngerer Zeit wesentlich gestiegen, so daß daraus auf ein Anlagebedürfnis in diesem Papier geschlossen werden darf. Man hätte dann auch wahrscheinlich von dem Zinsfuß von 5 1/2 % abgesehen und eine nur mit 5 % verzinsbare Anleihe ausgegeben, wenn diese auch ein Experiment gewesen wäre, dessen Ergebnis nicht als ganz gewiß bezeichnet werden dürfte.

Die Zeichner werden sich auch wieder entweder für eine langfristige Rente oder aber für Schatzscheine zu entscheiden haben, deren Rückzahlung in kürzerer Frist erfolgen wird. In jener werden die zuneigen, die eine dauernde, unbedingt sichere und eine ungewöhnlich günstige Verzinsung für lange Zeit suchen, zu dieser der eine zeitlich beschränkte Kapitalanlage Suchende, um solche Kapitalien vorübergehend anzulegen, die nach einigen Jahren zur Friedensarbeit flüssiggemacht werden wollen. Das Schwergewicht wird wieder auf der langfristigen Anleihe liegen, weil man mit Recht erwartet, daß die Kapitalanlage als langfristige vorgezogen werden wird. Auch wird der Zeichnungskurs dieser Art der Kriegsanleihe Vorteile vor dem der Schatzscheine bieten.

Wenn auch der Zeitpunkt der Zeichnungen noch nicht festgelegt ist, sollte jedermann heute schon vorsorgen, bei Erscheinen des Aufrufes zur Zeichnung nach seinem Können beizutragen zum vollen Gelingen der siebenten Kriegsanleihe. Möge jeder bedenken, daß ein den bereits durchgeführten Anleihen gleichwertiger Erfolg der siebenten Kriegsanleihe das bisher schwer Errungene sichert. Danach handle jeder, dem das Schicksal seines Vaterlandes am Herzen liegt.